

Frühjahrskonferenz
25./26. Mai 2023 in Berlin



Beschluss

TOP I.34

Ruhetage in den juristischen Staatsprüfungen

Berichterstattung: Sachsen, Hamburg und Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben die Entscheidung der Präsidentinnen und Präsidenten sowie der Vorsitzenden der Landesjustizprüfungsämter und Justizprüfungsämter zur Streichung der zusätzlichen Ruhetage im schriftlichen Teil der juristischen Staatsprüfungen erörtert.
2. Sie stellen fest, dass in den Ländern eine unterschiedliche Haltung und Handhabung zu der Frage der Ruhetage existiert. Sie beauftragen die Präsidentinnen und Präsidenten sowie die Vorsitzenden der Landesjustizprüfungsämter und Justizprüfungsämter, nochmals zu beraten, wie der Tauschring auch bei unterschiedlicher Ruhetagsregelung aufrechterhalten werden könnte.